

Bewerberinformation 2

Stand: 10.08.2026

Öffentliche Ausschreibung UVgO:

Maßnahme: Durchführung Probentransport
Probentransport zwischen den Laborstandorten des LHW
Vergabe-Nr.: 26/N/0157/MD

Hinweis: Die Bewerberinformation/en ist/sind bei der Angebotserstellung zu beachten. Und wird/werden bei Erteilung des Zuschlages auf ein Angebot Vertragsbestandteil.

Nr.	Frage	Antwort
	05.08.2026	
1	Wir gehen davon aus, dass dem Auftragnehmer für den Transport tiefgekühlter Wasserproben am Freitag (und nach Hildesheim) die Proben in entsprechend gekühlten Kisten übergeben werden und der Einsatz eines Kühlfahrzeuges nicht notwendig ist und bitten um Bestätigung. Anderenfalls bitten wir um Nachricht, welchen Kühlbereich das Fahrzeug vorweisen muss Unser Unternehmen fährt bereits diverse Kuriertouren und möchte unter der Nutzung von Synergien ein besonders kostengünstiges Angebot unterbreiten. Dazu folgende Frage: Ist die Reihenfolge der Abfahrt der Dienststelle zwingend einzuhalten, oder kann auch eine andere Reihenfolge (zur Optimierung) vorgenommen werden, hier z.B.: Halle->Wittenberg->Magdeburg->Halle Dazu auch die Frage, ob am letzten Anfahrtsort alle Materialien übergeben werden, oder aber ob wir Materialien über Nacht in unseren Räumlichkeiten/Fahrzeugen lagern müssen (Beispiel: Probe vom Standort Magdeburg soll nach Halle, Halle wurde aber vorher schon angefahren). Aktuell sind Mo-Do Anfahrtszeiten von 14-21 Uhr geplant. Sind diese Zeiten zwingend einzuhalten, oder handelt es sich hierbei nur um die Anfahrtszeiten des bisherigen Dienstleisters und können die Zeiten auch – um Optimierungen vorzunehmen – geändert werden (z.B. Mo-Fr jeden Tag 7-14 Uhr) Sollte von Mo-Do zwingend erst nach 14 Uhr angefahren werden, gehen wir davon aus, dass die Dienststellen im Nachmittagsbereich nicht mehr besetzt sind – und dem Auftragnehmer Schlüssel für Ablagen /	Die Proben werden in speziellen Styroporkisten transportiert, die mit Kühlakkus ausgestattet sind. Diese Kühlung ist für den gesamten Transport ausreichend. Ein Kühlfahrzeug ist nicht erforderlich Nein, die Tour ist explizit so einzuhalten, wie beschrieben. Alle transportierten Materialien werden am letzten Standort Wittenberg übergeben. Nein, die Zeiten sind explizit einzuhalten. Dies variiert von Standort zu Standort. Der Fahrer erhält nach entsprechender Einweisung und Belehrung Zutritt zu den erforderlichen Bereichen, ggf. auch Schlüssel, Türcodes etc.

Bewerberinformation 2

Stand: 10.08.2026

	Schleusenbereiche übergeben werden. Oder kann versichert werden, dass die Dienststellen auch bis zum Ende der Tour besetzt sind? Wir bitten um Konkretisierung des Leistungspunktes „Transportgut selbstständig ein- und auspackt und am Zielort verteilen“. Sind die Kisten mit Proben zu öffnen? Oder sind die geschlossenen Kisten an vereinbarte Ablageorte zu positionieren? Im Weiteren: Wie erfolgt die Übergabe des zu transportierenden Gutes? Persönliche Übergabe oder Entnahme an vereinbartem Ablageort? Wir bitten um Konkretisierung, wie oft und wie lange die vom Auftraggeber durchgeführte „Belehrung bezüglich Handhabung und Transport von Proben sowie Verhalten im Laborbereich“ erfolgen. Erfolgt die Belehrung im Rahmen der Tourdurchführung, oder separat und gesondert? Die Länge und Häufigkeit der Belehrungen sind von Relevanz für die Kalkulation, wenn die Belehrung separat erfolgt.	Die bereitgestellten Proben sind entsprechend dem Bestimmungsort in die bereitgestellten Kisten einzupacken und am Zielort in die entsprechenden Ablagefächer/-punkte einzusortieren. An jedem Zwischenstopp sind auch die Kühlakkus zu tauschen. Die Übergabe erfolgt über einen entsprechenden Ablageort. Die Belehrung und Einweisung erfolgt zum Ersteininsatz an jedem Standort separat, danach regelmäßig alle 2 Jahre und ggf. bei Bedarf im Rahmen der Tourdurchführung. Länge und Häufigkeiten orientieren sich an der Auffassungsgabe des Fahrers (m/w/d).
	07.08.2026	
2	In der Anlage „Probentransport“ sind die Positionen „Transportdienst“ (Preis je Stunde) und „Fahrzeugbereitstellung“ (Preis je Kilometer) separat auszuweisen. Wir bitten um Klarstellung, ob der Auftraggeber berechtigt ist, diese Leistungen im laufenden Vertragsverhältnis auch getrennt voneinander abzurufen bzw. zu vergüten, oder ob es sich hierbei ausschließlich um eine Aufteilung zu Kalkulations- und Wertungszwecken handelt und stets die Erbringung der Gesamtleistung „Probentransport“ geschuldet ist.	Es wird die Gesamtleistung wie beschrieben beauftragt und sie ist so zu erbringen. Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht. Es erfolgt keine Teilbeauftragung. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die genannten Positionen auf der monatlichen Rechnung separat auszuweisen.